

302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (164 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit

Im Hinblick auf die seit dem Abschluß des österreichisch-spanischen Abkommens über Soziale Sicherheit vom 23. Oktober 1969, BGBl. Nr. 358/1970, eingetretenen innerstaatlichen Rechtsänderungen in beiden Vertragsstaaten sind verschiedene Änderungen erforderlich geworden. Dies bot im Interesse der vom Abkommen erfaßten Personen sowie der an der Durchführung beteiligten Versicherungsträger die Gelegenheit eine weitestgehende Harmonisierung mit den anderen in jüngster Zeit von Österreich geschlossenen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit vorzusehen und damit der mit dem zweiten Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 280/1975, begonnenen Neuorientierung Rechnung zu tragen.

Das vorliegende gesetzändernde und gesetzergänzende Zusatzabkommen sieht im wesentlichen folgende Neuregelungen vor:

- Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sonderversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung,
- Einbeziehung der neuen spanischen Sonder-systeme für Künstler, Schriftsteller und Tórreros,
- Ausdehnung des persönlichen Geltungsbereiches des Abkommens auch auf Nichtstaatsangehörige,

- Ermöglichung von gleichzeitigen Pflicht- und freiwilligen Versicherungen in beiden Vertragsstaaten,
- Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung,
- Wahrung der den Geschädigten aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung im Sinne der §§ 500 ff. ASVG zustehenden Rechte,
- Neufassung des Bereichs der Familienbeihilfen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 10. April 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kammerhofer und Dr. Jörg Haider sowie des Ausschußobmannes, Abgeordnete Maria Metzker einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit (164 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 04 10

Pichler
Berichterstatler

Maria Metzker
Obmann